

volks geschah es endlich, daß der böhmische König Ottokar Verdacht schöpfte, als wenn die Wittelbachischen Brüder zwei besondere Stimmen führen wollten, und er dadurch, weil jeko schlechterdings nur sieben an der Zahl vorhanden seyn durften, von seinem Kurrechte verdrungen werden könnte; daher er anfieng, dem Herzog Heinrich das Wahlrecht streitig zu machen ^{1 2)}, so daß die Sache auf dem Reichstage zu Augspurg 1275 förmlich zur Untersuchung kam. Die Pfalzbaierischen Prinzen bewiesen, daß ihnen von den sieben Kurstimmen von Alters her, Eine wegen ihres Herzogthums Baiern zukäme, die sie auch bey den Wahlen Richards von Cornwall und Rudolfs von Habspurg gemeinschaftlich geführt hätten.

Man errichtete über den ganzen Vorgang eine schriftliche Acte ^{1 3)}, worinnen Kaiser und
a 4 Reich

lis Culminis eo firmiter sublimari, quoniam principes, qui eiusdem Throni egregia sunt Columnæ. Bergl. Dipl. Lud. IV. Imp. de 1328. ap. Ludowig in Reliqu. MSS. T. II. p. 274. et Aur. Bull. tit. 3. §. 1.

^{1 2)} Henr. Præpos. Oet. in Chron. Bav. ad a. 1275. ap. Oefele Script. rer. Boicar. T. I. p. 688.

^{1 3)} Rud. I. R. R. dipl. de 1275. in Cod. dipl. Palat. n. 107. p. 75. Das Original liegt im Archive zu München Registr. R. Fol. 105. et 183. welches gegen Werenberg in cit. Diss. p. 88. anzumerken ist.